

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Hebräisch** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  |  | Beifach |
|  | Frühjahr | Herbst |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. | | |
|  | | |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.**  **Die Schwerpunktthemen werden jeweils 15 Minuten geprüft; 15 Minuten entfallen auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen.** | | |
| **I. Erzählender Text der hebräischen Bibel:** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Poetischer Text der hebräischen Bibel:** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Hebräisch**

**Anforderungen in der Prüfung**

Hebräisch (Beifach)

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über vernetzte Kompetenzen in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis. Fundiertes Wissen und Können in den genannten Bereichen der ersten Phase der Lehrerbildung sind die Basis für die zweite Phase an den Seminaren sowie für die anschließende Phase der Berufsausübung, in der die erworbenen Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der schulische Unterricht erfordert es, die erworbenen Kompetenzen schülerbezogen einzusetzen.

Studienvoraussetzung (kann auch durch Reifezeugnis nachgewiesen werden)

Hebraicum

1 Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind in der Lage,

1.1 althebräische Prosatexte ohne Hilfsmittel, althebräische poetische Texte mit Hilfsmitteln zielsprachenorientiert zu übersetzen,

1.2 Formenlehre und Syntax des biblischen Hebräisch - auch sprachgeschichtlich - zu beschreiben,

1.3 einen Konsonantentext aus dem Bereich der althebräischen Prosa korrekt zu vokalisieren,

1.4 die Unterschiede zwischen unvokalisiertem Konsonantentext und vokalisiertem (masoretischen) Text historisch zu erläutern,

1.5 die geschichtliche Entwicklung der hebräischen Sprache in ihren Hauptepochen darzustellen und zu erläutern,

1.6 hebräische Texte in ihren historischen, geistesgeschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund einzuordnen,

1.7 die Geschichte der Überlieferung des hebräischen Bibeltextes (Masora) in ihren Grundzügen und Hauptvertretern darzustellen und zu erläutern,

1.8 fachwissenschaftliche Kenntnisse sowohl im Sprach- als auch im Lektüreunterricht in Unterrichtskonzepte umzusetzen.

2 Verbindliche Studieninhalte

2.1 Sprache

2.1.1 Aneignung eines für die Lektüre der hebräischen Bibel notwendigen Wortschatzes

2.1.2 Elemente der Sprache und ihre Funktionen (Phonologie, Morphologie, Syntax)

2.1.3 Grundkenntnisse der historischen Laut- und Formenlehre und der geschichtlichen Perioden der hebräischen Sprache (Althebräisch/Kanaanäisch, Mittelhebräisch, Neuhebräisch/Ivrit)

2.1.4 Grundkenntnisse in einer weiteren semitischen Sprache, vorzugsweise im Aramäischen

2.1.5 Nachleben der hebräischen Sprache in den europäischen Sprachen, insbesondere im Deutschen oder im Jiddischen

2.2 Literatur

2.2.1 Auf eigener Lektüre beruhender Überblick über Texte aus den drei Teilen des biblischen Kanons (Tanak), einzelner nichtbiblischer Texte aus Qumran, zumindest eines Traktats der Mishna (zum Beispiel Pirqe Avot)

2.2.2 Grundkenntnisse der Epochen hebräischer Literatur

2.2.3 Kenntnis der wichtigsten hebräischen Prosa- und Dichtungsgattungen

2.2.4 Kenntnis textimmanenter und textexterner Methoden der Textinterpretation

2.3 Geschichte, Religion und Kultur

2.3.1 Grundkenntnisse der Geschichte der altorientalischen Reiche (Assyrer, Babylonier, Ägypter, Perser), der Griechen im Zeitalter des Hellenismus und der Römer

2.3.2 Grundkenntnisse der Religion Israels in vorexilischer und exilischer Zeit (Familienreligion, Kult, Prophetie)

2.3.3 Grundkenntnisse der Religion des Judentums im Zeitalter des Neuen Testaments (Pharisäer, Sadduzäer, Essener)

2.3.4 Grundkenntnisse der Entstehung des rabbinischen Judentums (Hillel, Schammai, Aqiba)

2.3.5 Grundkenntnisse des jüdischen Gemeinde- und Familienlebens (Jom kippur, Pesach, Sukkot, Bar Mizwa, Kaschrut)

2.4 Grundlagen der Fachdidaktik[7](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/d3a/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009V1AnlageG&doc.part=G&toc.poskey=#_XY_d653110e1661_text)Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen der Schulpraxis.

2.4.1 Bildungsstandards: Kompetenzen und Inhalte

2.4.2 Arbeit mit Lehrbüchern: Grammatikmodelle; Einführung von Grammatikphänomenen; Übungsformen; Textarbeit

2.4.3 Formen der Textarbeit: Textauswahl; Texter-schließungs- und Übersetzungsmethoden; Interpretationsverfahren

2.4.4 Interdependenz von Inhalten (Unterrichtsgegenstand), Lernzielen und Unterrichtsformen

3 Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Absprache mit ihren Prüfern zwei Schwerpunkthemen: einen Abschnitt aus den erzählenden Texten der hebräischen Bibel im Umfang von 12-15 Kapiteln (zum Beispiel Urgeschichte, Vätergeschichte, Josephsgeschichte, Exoduserzählung), einen Abschnitt von 20-50 Versen (je nach Schwierigkeit) aus den poetischen Texten der hebräischen Bibel (vorzugsweise den Psalmen). Die Prüfung der zwei Schwerpunktthemen (30 Minuten) erfasst die unter 1.1. und 1.2. aufgeführten sprachlichen, sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen. 15 Minuten der Prüfung beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickwissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten.